

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1807

1.1.1807 (No. 1)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1008968](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1008968)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1807. Donnerstag, den 1ten Januar. Nro. 1.

Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Am 12. Januar des Morgens um 11 Uhr. sollen in dem Hause des Kaufmanns Hoppe zu Lettens die neuen Gräppenarbeiten in dem Bleyer, oder eigentlich Goldenser, Schockummer, Lettenser, Hufumer und Fährer Groden, Namens der Cammer durch den Domainen-Inspector Soltau, Ley welchem auch die besäßlichen Conditionen nebst dem Vestick vorher eingesehen werden können, öffentlich mindestensfordern ausgedungen werden; welches zur Nachricht der Annehmungsliebhaber hiedurch bekannt gemacht wird.

Oldenburg, aus der Cammer den 29. Decbr. 1806.

Römer. Menz. Keng. Schloifer.

2) Da die hiesigen Hautboisten künftig bey fröhlichen Begebenheiten zur musicalischen Aufwartung gebraucht werden können, ohne daß die in solchen Fällen bisher erhobenen 5 rE erlegt zu werden brauchen: so wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg, aus der Cammer den 27. December 1806.

Römer. Menz. Hansen. Schmedes.

3) In Convocationsfachen Harm Düser, Maurermeister zu Hanthausen, wegen der an seinen Sohn Hermann Düser übertragenen Güter, werden alle diejenigen, die sich dieserwegen auf den am 14. Januar 1805 bey dem Neuenburgischen Landgerichte angefesten Angabetermin nicht gemeldet haben, hiemit präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

4) Es werden alle diejenigen, welche sich wegen der Statt gehaltenen Convocation der Wittwe Menze zu Hatten, in Betreff einiger nicht mehr gültigen Forderungen in dem auf den 22. October v. J. bey dem hiesigen Landgerichte angefesten Angabetermin mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, hiedurch präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

5) Es sollen ein Pferd, eine Sau mit Ferkeln, ein Kuhkalb, vier Betten und einige hausgeräthliche Sachen am 3. Januar Nachmittags um 1 Uhr in dem Wirthshause zur rauhen Mühle zur Wunderburg öffentlich meistbietend verkauft werden. Liebhaber können sich alsdann daselbst einfänden und nach Gefallen bieten und kaufen.

Oldenburg, vom Amte den 27. December 1806.

6) Am 5. Januar Nachmittags um 2 Uhr sollen in dem Wirthshause zum weißen Lamm außer dem Everßen 4 Kühe meistbietend verkauft werden, und können sich die Kauflustigen alsdann daselbst einfänden. Oldenburg, vom Amte den 27. Dec. 1806.

7) Wenn die aus dem Schiffe Minerva, Capitain Watson, geborgenen bey dem Kaufmann Brauer zu Groß-Zedderwarden gesolderten Strandgüter, als 3 Fässer Rum, 19 Orbstöße Rothwein, so jedoch nicht alle voll sind, 2 Säcke Indigo, und sonstige kurze Waaren, als lackirte Präsentirteller, Schnallen von verschiedener Größe und Façon, Hänge und Knöpfe zu Kommodenbeschlag, Tisch- Feder- und Taschenmesser, Rasirmesser, Knöpfe, Scheeren, Uhrketten, Petschaste, Tobacksdosen ic., zufolge Auftrags der Cammer, auf Verfügung des Königl. Holländischen General-Gouvernements, öffentlich meistbietend verkauft werden sollen, und der Termin dazu auf den 8. Januar 1807 Nachmittags um 1 Uhr in dem Hause des Kaufmanns Brauer zu Groß-Zedderwarden angefest worden: so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit die etwanigen Kaufliebhaber sich am bestimmten Orte einfänden können.

Hollwarden, aus dem Amte der Vogtey Burhase d. 17. Dec. 1806.

Gleimius.



1) Die Kaufleute Gerhard ^{***}Friedrich v. ^{***}Harten und ^{***}Compagnie in Barel lassen am 5. Januar Nachmittags um 2 Uhr in dem von dem Gastwirth F. B. de la Croix bewohnten Siefenschen Gasthause eine Parthey beschädigtes baumwollenes Garn für Assuradeurs Rechnung öffentlich meistbietend verkaufen, und wird solches Garn am Tage des Verkaufs von 10-12 Uhr von Seiten der Verkäufer zur Besichtigung vorgewiesen.

2) Am 7. Januar Nachmittags um 2 Uhr läßt der Kaufmann Chr. Diebr. Dnken in Barel in dem von dem Gastwirth F. B. de la Croix bewohnten Siefenschen Wirthshause daselbst 2 Ballen Wollenwaare, so beschädigt angebracht worden, für Assuradeurs Rechnung öffentlich meistbietend verkaufen; und wird die Waare am Tage des Verkaufs von 10 bis 12 Uhr Vormittags zur Besichtigung vorgewiesen.

3) Der Kaufmann Anton Diebrich Hülsemann in Barel läßt am 8. Januar Nachmittags um 2 Uhr im Herrschaftlichen Schütting daselbst 28 Ballen beschädigten Caffé, welcher am besmelbeten Tage von 10 bis 12 Uhr Vormittags in dem Hülsemannschen Packraume gesehen werden kann, für Versicherers Rechnung öffentlich meistbietend verkaufen.

Zweite Bekanntmachung.

Oldb. Ldg. 1) In des Musicanten Philipp Borries Concurß, Ang. d. 7. Jan. Deduct. d. 2. Febr. Prior. Art. d. 2. März. Lfse d. 18. März. 2) Sämlicher Creditoren des Rahnenführers Joachim Hardt, Ang. d. 5. Jan. 3) In Gerb Wenke Concurß, Ang. d. 8. Jan. Ded. d. 23. Febr. Prior. Art. d. 16. März. Lfse d. 6. April. Neuend. Ldg. Verkauf mehrerer Mobilien und Immobilien des Kaufmann Bernhard Jacob Michaelßen d. 15. Jan. Ang. d. 8. Jan. [Delmenh. Ldg. Wegen des von Cord Diebrich Casar an Wilhelm Friedrich Deltjen verkauften Hauses samt Gartenplatz und Haidland, Ang. d. 7. Jan.

Notifikationen.

1) Die Wünsche des Publicums zu befriedigen, ersicht von jetzt an das Wochenblatt mit bestimmten Rubriken. Die Leser haben dadurch den Vortheil, daß sie das Ganze bequemer übersehen und das, was sie suchen, viel leichter, als bisher, finden können, ich aber habe den Nachtheil, daß diese Rubriken Raum wegnehmen, für den nichts bezahlt wird. Diesen Nachtheil einigermaßen wieder zu haben, möchte ich vorschlagen, bey den Todesanzeigen weniger wortreich zu seyn und dem Beispiel mehrerer anderer Blätter zu folgen, wo nur bloß der Name, der Wohnort, die Krankheit, das Alter, und der Todestag des Verstorbenen, so wie der Wohnort und der Name desjenigen, der dies bekannt machen läßt, angezeigt wird. Ein Gleiches würde mit den nöthigen Veränderungen auch von Geburts- und Heirathsanzeigen gelten. Da jeder die Freude der Eltern bey der Geburt eines Kindes, der Geliebten bey ihrer Verbindung, so wie die Trauer bey dem Verlust eines geliebten Gegenstandes, auch ohne großes Wortgepränge und Verbittung von Freunden und Bekandtsbeszeugungen gerecht finden wird, so hoffe ich wird das Publicum meinen Vorschlag billigen, und erscheinen dieser Voraussetzung gemäß, schon heute diese Anzeigen in der vorgeschlagenen Form. Sollte sich indessen doch noch jemand durchaus gedrungen fühlen, seine Freude oder seinen Schmerz durch eine Menge Worte ausdrücken zu müssen, so bitte ich dieserhalb nur einige Worte unter der Anzeige selbst zu bemerken, dann soll sie auch wörtlich eingedrückt werden.

2) Nro. 26. Jahrgang 2. der Beyträge zur Unterhaltung enthält: 1) Des alten Richard Kunst, glücklich und reich zu werden. (Beschlus.) 2) Ueber Unabhängigkeit.

3) Hermann Harns Curatoren, Hinrich Backhus und Hinrich Gerhærd Lansen, wünschen, um den Status honorum ihres Curanden bestimmen zu können, mit allen denjenigen Creditoren, die von ihrem besagten Curanden Forderung zu haben vermeinen, zu liquidiren, und da eine gerichtliche Liquidation mit vielen Kosten verbunden, so haben sie zu Ersparung der Kosten außergerichtlich einen Termin auf den 15. Jan. Morgens um 9 Uhr in des Kaufmanns Nowen Weinschenke zu Abbehausen angesetzt, alsdann die bestommens den Creditoren mit ihren Rechnungen und sonstigen in Händen habenden Beweischüthern sich gefälligst daselbst einzufinden, liquidiren und, so weit die bisher gebobenen Gelder reichen, ihre Forderungen in Empfang nehmen wollen; weit entfernten Creditoren wird eröffnet, daß sie nur ihre specificirten Rechnungen gegen den 15. Januar einsenden können.

4) In Gemäßheit der in Nro. 15. dieser Blätter geschehenen Bekanntmachung, erwarte ich, als Pächter der Rechte in den Vogteyen Hatten und Wadenburg, von den Krägern und andern dortigen Cinnpesseren, auch namentlich von geist- und weltlichen Bedienten, mit Ablauf des Jahres die Aufgabe von den consu-

mitten Wein, Brandwein, Kornbrandwein, fremdem Bier und Ciffo, und darnach inaleich die Berichtigung der Accise; so wie ich diejenigen in der Vogtey hatten, die solche noch vom Jahre 1800 rückständig sind, nochmals an deren Abtrag hiemit erinere.

5) Da mir beim Abtrennen meines Hauses verschiedene Papiere von Händen genommen: so warne ich zum zweytenmal, nichts auf meinen Namen zu creditiren, auch ebenfalls, es sey auf welche Art es wolle, zum Ermpel mit Vorzeigung von Handfesseln oder Wechseln, ohne mein Beyseyn sich einzulassen.

6) Die von Harm Müller jun. im Hahner Moor im vorigen Wochenblatt gemachte Anzeige, will derselbe hiedurch berichtigen, daß seine Meinung eigentlich dahin gehe, daß niemand etwas auf seinen Namen creditiren dürffe, der nicht von ihm oder von seiner Frau Bescheinigung dazu habe.

7) Alle, die an weyl. Kaufmann Heseneyers Erben Zinsen, Heuer und sonstige Gelder schuldig sind und werden, haben jetzt solche an den Mitvormund Jürgen Niemann zu Düse, Kirchspiels Langwarden, der die Hebung angenommen, zu bezahlen.

8) Meinen in Dienst gehaltenen Jacob Heinemann habe ich aus Ursachen gehen lassen müssen, und ersuche daher alle und jede, nichts an ihn für mich verabfolgen zu lassen.

9) Da ich diesen Winter einigen wenigen jungen Mädchen im Sieden und Nähen Unterricht gebe: so wünsche ich sehr, auf bevorstehende Weihnachten, oder wenn es nur auf Ostern seyn könnte, die Zahl vermehrt zu sehen.

10) Den Eingekessenen der Schwepher Vogten, welche in diesem Jahre außer der Vogtey accisbare Getränke gekauft, müssen sich spätestens gegen Ausgang des Jahres mit der desfalligen Angabe und Bezahlung bey den Accis-pächtern, und Namens derselben Johann Friedrich Düser zu Friesenmoor, Borchert Gerhard Hope zu Neunadt, Johann Wilhelm Abbicks zu Seefeld, Johann Dietrich Eunen, Gerd Denkers Wittwe, Johann D. Runge und Hinrich Morisse zum Schwep, melden; nach Verfließung dieser Zeit aber zu gewärtigen haben, daß sie gerichtlich eingelagt werden.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Ich habe einige 1000 R gutes gesundes Schiffbrod, von Ostfriesischem Nocken gebacken, erhalten, und ist solches in Haushaltungen sehr zu empfehlen. Ich verkaufe selbiges bey 25 R in 1 \mathcal{C} 15 R auch bey großen Parteyen. Die davon gebrauchen wollen, belieben sich bey mir zu melden.

2) Zu Osterholz: ein Bohnhaus, worin in der untern Etage fünf Stuben, drey Kammern, geräumige Diele, Küche und Speisekammer, auch 2 Keller, in der obern Etage ein großer Saal, eine Stube und 6 Kammern, auch fester Bodenraum ist. Ferner ein Viehhaus, worin Stallung für 5-6 Kühe, Pferde, währung der Feurung; ein Schweines Gätes und Hühnerstall, auch eine Kollkammer. Vor dem Hause ist ein von der Straße durch eine Planke abgesonderter Hof, und unmittelbar hinterm Hause ein schöner großer Garten mit vielen Obstäumen. Dieses in einer der angenehmsten Gegenden des Herzogthums Bremen und 2 Meilen von der Stadt Bremen entfernt belegene Wesen, dessen Gebäude zu 2000 \mathcal{R} \mathcal{C} \mathcal{C} assurirt sind, ist Nachricht erthilt auf postfreye Briefe der Advocat Joppert zu Osterholz.

3) Neest Kortlange zur Käseburg seinen 10 Last Nocken Größe haltenden Sieffahn, welcher mit allem Benöthigten völlig versehen und im guten Stande ist, aus der Hand; wechhalb sich Liebhaber einfinden und accordiren können.

4) Hinrich Vohse zu Brake seinen bisher von Johann Köhrbelmann befahrenen Kahn von 14 Last Nocken Größe, welcher in gutem Stande und mit allem Benöthigten versehen, aus der Hand; wechhalb sich Liebhaber baldigst einfinden und accordiren können.

5) Mein vor 7 Jahren neu erbautes Haus, am Harrier Deiche gelegen, unter der Hand, oder zu verheuern. Liebhaber wollen sich bey mir einfinden.

Sachen, welche zu verheuern.

1) Hermann Stöver zum Hekendorfer Wury zu Neddenkirchen ein Haus, welches für einen Fuhrmann sehr gelegen ist, und ungefähr 4 Juck grünes Land, welches in der Nähe liegt, zum Fennen, und auch 4-5

2) Johann Willers vor dem heil. Geistthore in dem gewesenen Plumps Hause eine Stube mit ziemlichem Hausraum und kleinem Garten gegen dieses Frühjahr.

3) Das vom Conssitorialrath Kruse bewohnte Haus nebst Stall und Garten hieselbst, imgleichen diejenigen 6 Juck grünes Land zum Schwep, welche Kaufmann Eunen in Heuer gehabt, Ostern 1807 anzutreten. Liebhaber wollen sich deshalb baldigst bey dem Bibliothekschreiber Haven melden.

4) Menke Paradies Kinder Vormund, Gerd Paradies, seiner Pupillen zum Eckwarder Altendeich bezogene Hoffte mit 75 Juck Landes, worunter sich ungefähr 35 Juck Ackerland befinden, öffentlich meistbietend von Montag an auf einige Jahre am 10. Januar in Decers Wirthshaus zu Lössen.

5) Meinen beim sogenannten blauen Tempel hieselbst belegenen Garten auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand; der Liebhaber wolle sich desfalls die erste Zeit bey mir melden.

D. Stangen in Dvelgonne.

6) Daß von dem Reg. Anwalde Hahne jetzt bewohnte Haus an der Mitternstraße auf nächste Oftern auf ein oder mehrere Jahre. Es sind darin 4 Stuben mit Kaminöfen, 2 Kammern, eine Küche mit einer Pumpe, eine Speiskammer mit hübschlichem Dielen- und Bodenraum. Auch ist dahinter ein geräumiger Hofplatz und ein kleiner Stall.

7) Der Commandir. Sergeant Ruyhaber auf Oftern eine Stube für eine einzelne Frau.
Personen, welche Dienste suchen.

1) Ein Mädchen von guter Herkunft und Erziehung, welche im Nähen und Stricken geübt, auch in der Küche gut umzugehen versteht, gegen Oftern oder Maytag; weshalb Hinrich Lohse und Edo Ahlens zu Brake nähere Nachricht ertheilen.

2) Eine gesunde Person, die mit guter Milch versehen, zu aller Zeit in Dienste treten kann, als Amme. Nachricht bey Hinrich Cornelius in Abbehausen.

Sachen, welche gestohlen.

1) Am 24. December v. J. ein kleiner blauer mit vier weißen Füßen und einer weißen Brust gezeichneter Spitzhund vor dem Hause. Wer von diesem Hunde Nachricht zu geben weiß, so daß ich ihn nicht bekommen kann, erhält eine gute Belohnung.

2) Am 25. December v. J. des Abends vor einem gewissen Hause hieselbst, wo eine Stafette gehalten, während der erhaltenen Bezahlung eine wollene Decke mit rothen Streifen vom Pferde. Wer dem Sape wirth Wenzel diese Decke wieder a-liefert, erhält 48 R Gold zur Belohnung.

Sachen, welche verlohren.

1) Ein Regenschirm mit grünem Lasset, mit hellerer Einfassung, bejoagen, mit gelbem geringeltem Stock, gebogenen Handgriff, worvor eine plattirte Platte, unten mit Messing beschlagen. Man bittet, denselben gegen eine angemessene Belohnung an die Expedition abzuliefern.

Gelder, welche ausgebenen werden.

1) Peter Cornelius zu Moorsee sofort ungefähr 300 R Ruzillengelder.

2) Weyl. Jacob Meinhard Meenzens Tochter Wormund Buse zu Aterns, sofort 500 R Gold.

Geburts-Anzeige.

Am 21. December warq meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden.

M. F. Mischken in Steinhäusen.

Todes-Anzeige.

Am 4. December starb unser zweyter Sohn F. H. S. Luerßen, beynah 13 Jahre alt. Oldenburg. Luerßen, Unterofficier. Helene Luerßen, geb. Riemann.

Am 22. December starb der Kaufmann Friedrich Christian Scharenberg hieselbst im 78ten Jahre.

Die nachgelassene Wittwe, Kinder und Schwiegerkinder.

(Die von dem Verstorbenen geführte Handlung wird im Namen des Senats, C. W. C. Scharenberg, fortgesetzt.)

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wesezoll-Gelder beyhm Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zwenydrittel entrichtet werden.

Nach dem Erkenntniß der Höchstverordneten Regierungs-Senzen vom 16. December v. J. sind 1) Johann Hinrich Wetjen, Köther zum Neuenbrock, wegen wiederholter Feld- und Schaafstehereyen, nachdem er sich die im Jahre 1802 wegen ähnlicher Vergehungen ihm zuerkannte Strafe nicht hat zur Besserung dienen lassen, zu zweyjähriger züchtlicher Haft; 2) Claus Wetjen, Heueramann zum Lohemoor, als Gehülfe bey jenen Diebereyen, zu vierzehntägiger Gefängnißstrafe, die letzten acht Tage abwechselnd bey Wasser und Brod, unter Erstattung der Kosten in solidum von beyden, verurtheilt und an die Strafdecker abgeführt worden. Der Ehefrau des Johann Hinrich Wetjen ist durch eben dieses Erkenntniß eine achtträgtige, und der Ehefrau des Claus Wetjen eine dreptägige Gefängnißstrafe als Uebeltathnerinnen an den Diebereyen aufgelegt, deren Willkürkung, so wie die Vertheilung eines Goldbildens Herrschaftlicher Brüche von Dietz Glockstein und Elter Wappe zu Neuenbrock, vom Zealichen, weil sie sich bey Ergreifung des Hauptthäters eines Excesses schuldig gemacht, dem hiesigen Landgerichte aufgetragen ist.

Nach dem Erkenntniß Höchstverordneter Regierungs-Senzen vom 11. December v. J. ist Hinr. Wöltsjen, Köther zu Dickschäufen, wegen ver schuldeten Schuldenrückfalls, unter Erstattung der Unersatzungskosten, zu 14tägiger Gefängnißstrafe genommen, und die Vollstreckung dieses Straferkenntnisses dem Landgerichte zu Delmenhorst aufgetragen worden.

Durch einen in Rechtskraft getretenen Bescheid des Landgerichts zu Neuenburg, in Sachen des Joh. Henke Kruse zu Grabbede Ehefrau, Klägerin, wider Johann Henke Janssen oder Niedford daselbst, Beklagten, pro injuriar., ist der Beklagte Johann Henke Janssen oder Niedford, wegen wiederholter, wider die Klägerin außgeschloßener Schmähebeu, und da er einen, wegen gleicher Beleidigungen kurz vorher ihm gewordenen gerichtlichen Vorweis, sich nicht zur Barmung dienen lassen, außer der, der Klägerin geleisteten Abbitte und zu leistenden Kostenersatzung, in eine dreptägige Gefängnißstrafe, den ersten und letzten Tag bey Wasser und Brod verurtheilt, die Strafe auch bereits vollzogen worden.